



GEMEINDEVERSAMMLUNG

2. Mai 2019
20'00 Uhr
Seelandhalle Kerzers

Protokoll

Allgemeine Informationen

Publikation (Einladung)

- Botschaft in alle Haushalte
- Amtsblatt des Kantons Freiburg
- Homepage Gemeinde Kerzers, soziale Medien
- Offizieller Anschlagkasten Bahnhofstrasse
- Hinweisschilder „Gemeindeversammlung“

Unterlagen

- per Post zugestellt
- alle Informationen und Ausführungen auf der Internetseite der Gemeinde Kerzers (www.kerzers.ch)

Teilnahme (Stimmregister)

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner sind zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung eingeladen.

Gesetz über die Ausübung der politischen Rechte (PRG)

Art. 2 Abs. 1) In Gemeindeangelegenheiten Stimm- und wahlberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind, wenn sie das 18. Altersjahr zurückgelegt haben:

- a) Schweizerinnen und Schweizer in ihrer Wohngemeinde;*
- b) Niederlassungsberechtigte Ausländerinnen und Ausländer in ihrer Wohnsitzgemeinde, wenn sie seit mindestens fünf Jahren im Kanton Wohnsitz haben (C-Ausweis)*

Das Stimmregister wurde am 2. Mai 2019 um 12'00 Uhr geschlossen.

Eingeschriebene Stimmberechtigte	3615 Personen
Anwesende Stimmberechtigte	81 Personen
Beteiligung	2,24 %

Einleitungsverhandlungen

- Vorsitz Gemeindepräsidentin Frau Nicole Schwab (SN)
- Gemeinderat Herr René Stüssi (SR)
 Herr Urs Hecht (HU)
 Herr Martin Maeder (MM)
 Herr Fredy Moser (MF)
 Herr Adrian Tschachtli (TA)
 Herr Daniel Wattinger (WD)
- Sekretariat Gemeindeschreiber Herr Erich Hirt (GSK)
- Finanzverwaltung Finanzverwalter Herr Marc Kaltenrieder
- Stimmenzähler Frau Susanne Odermatt, links
 Herr Benjamin Schwab, rechts
- Büro Gesamtrat mit Gemeindeschreiber, Finanzverwalter sowie die Stimmenzähler
- Berichterstatter der Medien
 Frau Margrit Sixt, Korrespondentin Anzeiger von Kerzers
 Herr Jean-Michel Wirz, Korrespondent Freiburger Nachrichten
 Frau Theresia Nobs, Korrespondentin Bieler Tagblatt
- Vertreter / Sprecher der Finanzkommission
 ➔ Andreas Bücheler, Mitglied der FiKo
- Rückfrage betr. Einladungsmodalitäten
 ➔ Das Wort wird nicht verlangt
- Mitstimmen des Gemeinderates
 ➔ Der Rat darf bei Traktandum 2 nicht mitstimmen
- Rückfrage betr. Traktandenliste (Rückweisungsanträge)
 ➔ Das Wort wird nicht verlangt
- Rückfrage betr. Anwesenheit von Personen in der Versammlung
 ➔ Das Wort wird nicht verlangt
- Nach Bekanntgabe der somit verbindlichen Traktandenliste erklärt die Vorsitzende die Versammlung als eröffnet und beschlussfähig.

Verlauf

1. Protokoll

Genehmigung des Protokolls der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018.

Einleitung

Das Protokoll der letzten Versammlung konnte gesetzeskonform eingesehen / konsultiert werden.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018 *ohne Gegenstimme*.

2. Rechnung 2018

Bericht der Finanzkommission

Genehmigung der Verwaltungs- und Investitionsrechnung

Einleitung

Die Jahresrechnung der Gemeinde Kerzers schliesst per 31.12.2018 wie folgt ab:

Ergebnis vor Abschreibungen und Rückstellungen

Aufwand	Fr.	25'032'408.01
Ertrag	Fr.	<u>28'883'214.15</u>
Ertragsüberschuss Brutto	Fr.	3'850'806.14
Ergebnis nach Abschreibungen		
Abschreibungen Schuldentilgung		
- Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	1'820'970.00
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr.	70'100.00
Übrige Abschreibungen		
- Verwaltungsvermögen Steuerhaushalt	Fr.	591'628.51
- Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierung	Fr.	<u>468'951.86</u>
Ertragsüberschuss nach Abschreibungen	Fr.	899'155.77
Ergebnis nach Abschreibungen und Rückstellungen		
- Rückstellung Pensionskasse Staatspersonal Kanton Freiburg	Fr.	<u>500'000.00</u>
Ertragsüberschuss	Fr.	399'155.77
Vergleich Rechnung / Voranschlag		
Ertragsüberschuss Laufende Rechnung	Fr.	399'155.77
Aufwandüberschuss Voranschlag	Fr.	<u>-333'280.00</u>
Besserstellung gegenüber dem Voranschlag	Fr.	732'435.77

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2018 massgeblich beeinflusst:

Steuerhaushalt

- Massiv höhere Erträge bei den Quellen-, Liegenschaftsgewinn-, Kapitalabfindungssteuern und den Erbschafts- und Schenkungssteuern. Diese Steuerarten sind generell schwierig abzuschätzen und eine genaue Budgetierung ist aufgrund diverser Faktoren nicht möglich.
- Übrige Abschreibungen wurden beim Spital Merlach aufgrund des hohen Ertragsüberschusses vorgenommen.
- Bildung einer Rückstellung für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals

Dank dem anhaltend tiefen Zinsniveau und der Verminderung der Schuldenlast um rund Fr. 1'921'000.00 fiel die Zinsbelastung der langfristigen Schulden im Rechnungsjahr um Fr. 171'470.63 tiefer aus als budgetiert.

Bei der **Allgemeinen Verwaltung** liegen die Nettokosten um Fr. 106'159.26 tiefer als budgetiert. Interne Verrechnungen Dienstleistungen höher als im Budget vorgesehen: Es wurden mehr interne Dienstleistungen für andere Abteilungen erbracht.

Der Bereich **Öffentliche Sicherheit** liegt im Rahmen des Budgets.

Im Jahr 2018 war die ZSA nur während 10 Wochen durch das Militär belegt.

Bei der Feuerwehr konnte aufgrund des guten Resultats das Tanklöschfahrzeug mit Fr. 70'000.00 zusätzlich abgeschrieben werden.

Im Aufgabenkreis **Bildung** liegen die Nettokosten um Fr. 275'412.12 tiefer als budgetiert. Die Besoldungskosten der Lehrer Kindergarten, Primarschule und Orientierungsschule waren um Fr. 216'000.00 tiefer als budgetiert.

Mehrkosten fielen im Bereich Schulveranstaltungen an. Dies aufgrund des Bundesgerichtsentscheides, dass diese Kosten nicht mehr an die Eltern weiterverrechnet werden dürfen.

Der Bereich **Kultur / Freizeit** weist um Fr. 70'514.42 tiefere Kosten aus als budgetiert.

Aufgrund der trockenen Witterung im Sommer und Herbst konnten nicht alle Unterhaltsarbeiten beim Sportplatz Erli wie gewünscht durchgeführt werden.

Beim Schwimmbad liegen die Nettokosten um Fr. 31'378.70 tiefer als budgetiert. Dies resultiert vor allem daher, dass die Schwimmbad-Befüllung das erste Jahr komplett aus der eigenen Quelle Dürrenmatte erfolgen konnte. Zudem gab es aufgrund des warmen und schönen Sommers Mehreinnahmen bei den Eintritten von Fr. 8'800.00.

Die Kosten für die Funktion **Gesundheit** fallen grundsätzlich um Fr. 105'737.09 tiefer aus als budgetiert.

Die grössten Abweichungen sind die Minderkosten beim GNS-Spitexdienst sowie die zusätzlich erhaltenen Rückvergütungen der Ambulanz Murten aufgrund ihres positiven Abschlusses 2017. Mit den nicht budgetierten übrigen Abschreibungen von Fr. 500'000.00 beim Spital Merlach, beträgt die Differenz Fr. 394'262.91 zum Budget.

Die Funktion **Soziale Wohlfahrt** schliesst im Rahmen des Budgets mit lediglich Fr. 21'715.20 tieferen Kosten ab.

Im Bereich der Beiträge an Fürsorgebedürftige konnte das tiefere Niveau vom Vorjahr beinahe gehalten werden. Dies hat auch zur Folge, dass es vom Kanton weniger Rückerstattungen gibt als budgetiert.

Im Bereich **Verkehr** fallen um Fr. 31'067.92 tiefere Kosten an als budgetiert. Beim Strassenunterhalt wurden Fr. 100'000.00 mehr gebraucht als budgetiert. Der Kostenbeitrag am öffentlichen Verkehr ist um Fr. 45'000.00 unter Budget. Zudem konnten bei den Vermietungen der Parkplätze unter dem Viadukt und dem Parkplatz Papilliorama Mehreinnahmen von Fr. 24'000.00 realisiert werden.

Die Kosten bei **Umwelt / Raumordnung** liegen im Rahmen des Budgets.

Bei der **Volkswirtschaft** sind die Kosten um Fr. 14'582.38 tiefer als budgetiert.

Der Hauptgrund für das bessere Rechnungsergebnis ist im Bereich **Finanzen / Steuern** zu finden, welcher um total Fr. 716'983.67 besser abschliesst als budgetiert. Fr. 960'494.31 Mehrertrag im Bereich Steuern führten zu diesem Ergebnis. Mit der nicht budgetierten Rückstellung für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals von Fr. 500'000.00 beträgt die Differenz Fr. 216'983.67.

Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Budget (ohne Hunde- und Motorfahrzeugsteuern):

Steuerart	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Differenz	Diff. in %
Einkommenssteuer nP	10'574'703.90	10'500'000.00	74'703.90	0.71
Vermögenssteuern nP	1'085'493.95	1'120'000.00	-34'506.05	-3.08
Quellensteuern	468'567.96	300'000.00	168'567.96	56.19
Gewinnsteuern jP	934'225.40	870'000.00	64'225.40	7.38
Kapitalsteuern jP	230'460.10	220'000.00	10'460.10	4.75
Kapitalabfindungssteuern	390'848.50	200'000.00	190'848.50	95.42
Liegenschaftssteuern	1'034'166.15	950'000.00	84'166.15	8.86
Liegenschaftsgewinnsteuern	515'072.30	300'000.00	215'072.30	71.69
Handänderungssteuern	331'956.00	350'000.00	-18'044.00	-5.16
Erbschafts-/Schenk.steuern	138'724.45	15'000.00	123'724.45	824.83
Bruttosteuerertrag	15'704'218.71	14'825'000.00	879'218.71	5.93
Inkassohonorare KSTV	-187'530.25	-190'000.00	2'469.75	1.30
Debitorenverluste	-72'418.30	-120'000.00	47'581.70	39.65
Zinsen	-43'390.15	-35'000.00	-8'390.15	23.97
Steuertrag netto	15'400'880.01	14'480'000.00	920'880.01	6.36

Gegenüber dem Vorjahr liegen die Steuereinnahmen der natürlichen Personen um Fr. 13'733.60 und die Gewinn-/ Kapitalsteuern der juristischen Personen um Fr. 346'936.40 tiefer. Bei den Quellensteuern sind Fr. 90'573.92 weniger eingegangen als im Vorjahr. Bei den Kapitalabfindungs- und Liegenschaftssteuern entstand ein Plus von Fr. 20'956.34 gegenüber dem Vorjahr. Bei den Liegenschaftsgewinn- und Handänderungssteuern gab es Fr. 125'882.90 weniger Steuereinnahmen.

Spezialfinanzierungen

Feuerwehr

Wegen des guten Resultats und des bereits hohen Fonds wurden zusätzliche Abschreibungen von Fr. 70'000.00 beim Tanklöschfahrzeug getätigt. Dem Feuerwehrfonds wurden netto Fr. 33.02 entnommen.

Aufwandüberschuss 2018	Fr.	33.02
Bestand Feuerwehrfonds 31.12.18	Fr.	568'661.10
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen	Fr.	810'600.00

Zivilschutz

Dem Bestandeskonto der Spezialfinanzierung ZS- Ersatzabgaben konnten gemäss Verfügung des Amtes für Bevölkerungsschutz Fr. 40'582.06 entnommen werden. Aufgrund der geringeren Auslastung durch das Militär konnten beim Wasser / Abwasser / Abfall / Strom weniger Kosten als budgetiert abgewälzt werden. Aus diesem Grund ist die Entnahme um Fr. 9'082.06 höher als budgetiert.

Aufwandüberschuss 2018	Fr.	40'582.06
Bestand Fonds aus ZS- Ersatzabgaben 31.12.18	Fr.	715'220.47

Gemeindeführungsorgan

Der Interkommunale Rat, welchem die Gemeinden Ried, Fräschels und Kerzers angeschlossen sind, ist eine eigenständige Organisation. Er ist für die Führung des GFO zuständig. Der Gemeinde Kerzers obliegt lediglich die Administration. Aufgrund von Minderkosten bei den Sitzungsgeldern konnten Fr. 6'159.28 in die Reserve eingelegt werden.

Ertragsüberschuss 2018	Fr.	6'159.28
Bestand Reserve GFO 31.12.18	Fr.	12'389.75

Wasser

Mit den Wasseranschlussgebühren von Fr. 9'760.55 wurden Abschreibungen bei den Anlagen in gleicher Höhe getätigt.

Im Rechnungsjahr fielen die Beiträge an die WAGROM um Fr. 120'810.10 tiefer aus als budgetiert. In den Bereichen Anschaffungen Mobilien und Honorare und Dienstleistungen fielen Minderkosten von Fr. 71'352.38 an. Der Erlös aus Wasserabgaben war aufgrund des warmen Sommers um Fr. 126'509.89 höher als budgetiert.

Durch diese Minderkosten und Mehreinnahmen resultiert ein Überschuss von Fr. 234'644.02, welcher in den Rechnungsausgleich Wasserversorgung eingelegt wurde.

Ertragsüberschuss 2018	Fr.	234'644.02
Bestand Reserve Wasserversorgung 31.12.18	Fr.	1'575'552.11
Bestand abzuschreibende Anlagevermögen Wasserversorgung per 31.12.18	Fr.	540'400.00

Abwasser

Der Satz für die Einlage in das Werterhaltungskonto Abwasserentsorgung liegt bei 60 % (Minimum) und entspricht einer Einlage von Fr. 520'725.00. Die Abschreibungen der getätigten Investitionen und des bestehenden Verwaltungsvermögens erfolgt nach Nutzungsdauer. Solange abzuschreibendes Anlagevermögen vorhanden ist, muss dieses bis zum Höchstbetrag der Einlage, resp. des Bestandes im Fondskonto Werterhalt abgeschrieben werden.

Im Bereich Kanalisationsunterhalt fielen Fr. 40'359.80 Mehrkosten an. Dank unter anderem tieferen Betriebskosten von Fr. 191'798.85 und Mehreinnahmen bei den Benützungsgebühren von Fr. 46'431.45 fiel die Einlage in den Rechnungsausgleich Kanalisation Fr. 186'001.80 höher aus als budgetiert. Der Bestand des Rechnungsausgleichs lässt jedoch nach wie vor keinen grossen Spielraum für absehbare Defizite (zusätzliche Kosten durch Bau ARA Seeland Süd) zu.

Ertragsüberschuss 2018	Fr.	262'351.80
Bestand Reserve Abwasser 31.12.18	Fr.	474'555.86
Bestand abzuschreibendes Anlagevermögen Abwasser per 31.12.18	Fr.	481'796.29

Abfall

Dank den gegenüber dem Budget um Fr. 48'838.70 tiefer ausgefallenen Abfuhr- und Deponiegebühren, konnte dem Rechnungsausgleich Abfall eine Einlage von Fr. 17'417.87 zugeführt werden.

Ertragsüberschuss 2018	Fr.	17'417.87
Bestand Reserve Abfallbeseitigung 31.12.18	Fr.	165'715.93

Investitionsrechnung

	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
<u>Steuerhaushalt inkl. Finanzvermögen</u>			
Bruttoinvestitionen	1'378'362.18	2'393'000.00	911'752.05
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	329'180.25
Nettoinvestitionen	1'378'362.18	2'393'000.00	582'571.80

<u>Spezialfinanzierungen</u>			
Bruttoinvestitionen	940'182.22	1'472'000.00	430'762.94
Investitionseinnahmen	55'399.35	208'000.00	360'331.55
Nettoinvestitionen SF	884'782.87	1'264'000.00	70'431.39

<u>Gesamtgemeinde</u>			
Total Bruttoinvestitionen	2'318'544.40	3'865'000.00	1'342'514.99
Total Nettoinvestitionen	2'263'145.05	3'657'000.00	653'003.19

Die Nettoinvestitionen fallen um Fr. 1'393'854.95 tiefer aus als budgetiert. Der für das Budget 2018 vorgesehene Start der Sanierung des Schwimmbads wurde auf 2019 verschoben. Die energetische Sanierung der Seelandhalle ist ebenfalls auf später verschoben worden.

Bestandesrechnung

Aktiven

Finanzvermögen

Das Finanzvermögen hat um Fr. 234'838.65 abgenommen und weist einen neuen Bestand von Fr. 20'522'247.70 auf. Die flüssigen Mittel sind um 20.6 % auf Fr. 2'994'303.99 gestiegen. Dies trotz der Rückzahlung diverser Schulddarlehen von über Fr. 2'000'000.00. Die Guthaben sind um Fr. 51'066.87 auf Fr. 8'591'913.11 gestiegen. Die Guthaben sind auf Vorjahresniveau geblieben.

Bei den Anlagen des Finanzvermögens gab es im Rechnungsjahr keine grossen Veränderungen.

Die transitorischen Aktiven haben sich um Fr. 848'461.10 auf Fr. 175'405.20 verringert.

Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen hat um Fr. 811'516.22 abgenommen. Den getätigten Investitionen von Fr. 2'264'000.50 stehen Abschreibungen und Rückerstattungen in der Höhe von Fr. 3'075'516.72 gegenüber.

Vorschüsse für Spezialfinanzierungen

Es sind keine Vorschüsse für Spezialfinanzierungen bilanziert.

Passiven

Fremdkapital

Das Fremdkapital hat im Berichtsjahr um Fr. 1'920'988.68 abgenommen, was vor allem auf Darlehensrückzahlungen zurückzuführen ist.

Bei den kurz- und langfristigen Schulden haben sich Veränderungen von netto Fr. 1'000'000.00 ergeben. Der Stand der kurzfristigen Schulden beträgt per Ende Jahr Fr. 4'000'000.00, derjenige der langfristigen Fr. 31'706'799.00.

Der Bestand der transitorischen Passiven hat sich um Fr. 179'115.75 auf total Fr. 481'991.50 vermindert.

Verpflichtungen für Sonderrechte

Der Fonds Spitex ist im Rechnungsjahr 2018 an das GNS überführt worden und wird nun dort in der Buchhaltung aufgeführt.

Wertberichtigung Guthaben

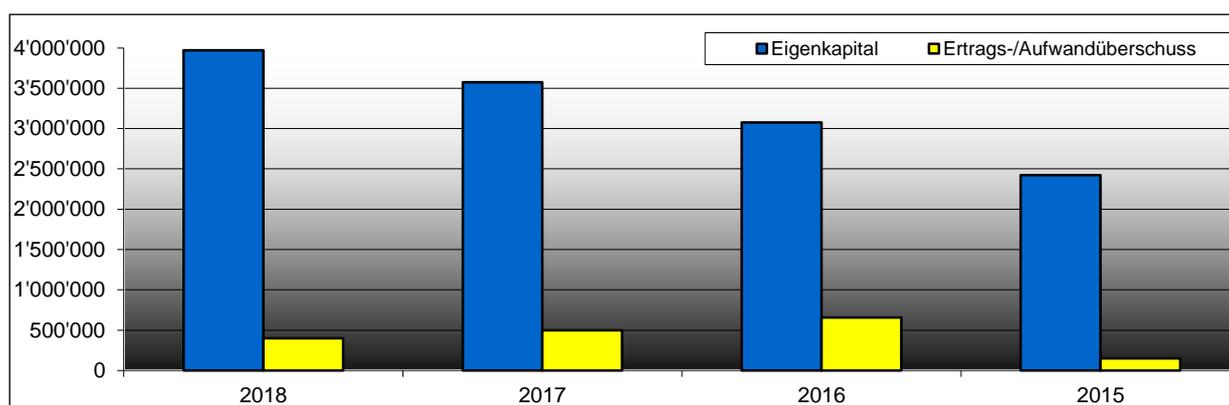
Die Rückstellungen für Steuerverluste wurden um Fr. 30'000.00 auf Fr. 215'000.00 gesenkt, dies wegen tieferen Steuerausständen per Ende Jahr. Aufgrund höheren Ausständen bei den übrigen Forderungen wurden die Rückstellungen für Debitorenverluste um Fr. 17'000.00 auf Fr. 46'200.00 erhöht. Für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals des Kantons Freiburg wurden neu Fr. 500'000.00 zurückgestellt. Die möglichen Kosten für diese Sanierung liegen nach aktuellen Berechnungen für die Gemeinde Kerzers zwischen Fr. 780'830.98 und Fr. 1'107'177.40.

Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen

Den Bestandeskonti für die Spezialfinanzierungen / Reserven wurden total Fr. 1'041'934.85 zugeführt. Gesamthaft haben sich die Bestandeskonti / Reserven um Fr. 475'478.04 erhöht. Für die Reserven für Investitionen, Industrieterrain, Industriezonen und Schwimmbad sind Fr. 4'705'528.20 vorhanden. Für die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall sowie Feuerwehr sind Ausgleichsbeträge von Fr. 2'784'485.00 vorhanden. Im Fonds aus ZS- Ersatzabgaben beträgt der Bestand Fr. 715'220.47.

Eigenkapital

Das Eigenkapital der Gemeinde Kerzers weist nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von Fr. 399'155.77 einen neuen Bestand von Fr. 3'972'846.56 auf.

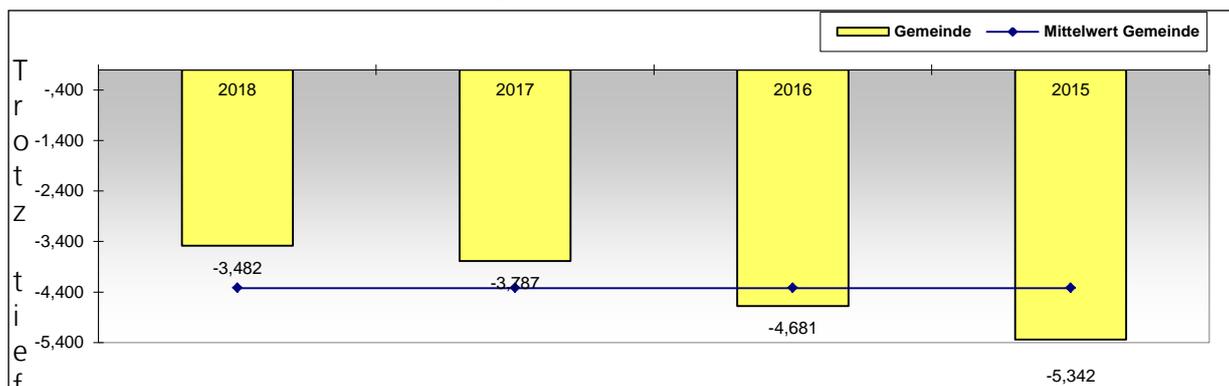


Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung (Fremdkapital abzüglich Finanzvermögen) wird in Franken pro Einwohner dargestellt. Damit wird ersichtlich, wie viel Finanzvermögen oder Fremdkapital die Gemeinde netto ausweist.

Die Gemeinde Kerzers weist im Jahr 2018 eine Nettoschuld von Fr. 3'482.09 pro Person aus, was 8.1 % tiefer ist als im Vorjahr. Dieser Rückgang ergibt sich aus dem tieferen Fremdkapitalanteil.

(Rückzahlung Darlehen Fr. -1'178'000.00, Reduktion Schulden Staatskontokorrent Fr. -1'184'072.71) und der Bevölkerungsabnahme von 38 Personen auf 5'054.



erer Pro-Kopf-Verschuldung muss beachtet werden, dass per 31.12.18 abzuschreibendes Verwaltungsvermögen in der Höhe von rund Fr. 29'819'000.00 vorhanden ist und Schulden von rund Fr. 35'700'000.00 bestehen.

Hinweis:

Für interessierte Personen besteht die Möglichkeit, bei der Gemeindeverwaltung Einsicht in die detaillierte Rechnung 2018 zu erhalten, eine Kopie zu beziehen oder sich im Internet auf der Homepage der Gemeinde umfassend zu informieren.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 399'155.77, unter Berücksichtigung von zusätzlichen Abschreibungen in der Höhe von Fr. 500'000.00 für das Spital Merlach und Bildung von Fr. 500'000.00 als Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals Kanton Freiburg, zu genehmigen.

Bericht Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich das Ergebnis der Prüfung durch die gewählte Revisionsstelle CORE Cotting Revision am 16. April 2019 erläutern lassen. Die Revisionsstelle stellt in ihrem Prüfungsbericht und in der ergänzenden Berichterstattung folgendes fest:

- Die Buchhaltung ist korrekt und ordnungsgemäss geführt
- Der Bericht der Revisionsstelle enthält ein uneingeschränktes Prüfungsurteil

Die von der Revisionsstelle in ihrer ergänzenden Berichterstattung festgehaltenen Verbesserungspunkte sind an der Finanzkommissionssitzung vom 16. April 2019 eingehend besprochen worden. Weiter haben der Finanzvorsteher und der Finanzverwalter die von der Finanzkommission gestellten Fragen ausführlich beantwortet.

Die Finanzkommission beurteilt die vom Gemeinderat vorgelegte Rechnung 2018 als erfreulich und stellt eine gute Ausgabendisziplin fest. Ausserdem profitiert die Gemeinde von den nach wie vor sehr tiefen Zinsen auf dem Fremdkapital. Die Verschuldung wird angesichts

der geplanten Investitionen in den kommenden Jahren zunehmen. Eine Veränderung an der Zinsfront kann hierbei zu einer empfindlich höheren Zinslast führen.

Die Verwendung des erzielten Überschusses für zusätzliche Abschreibungen beim Aktivposten Spital Merlach und für Rückstellungen zuhanden Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals Kanton Freiburg sind in den Augen der Finanzkommission sachgerecht und sinnvoll.

Die FiKo stellt fest, dass die Gemeinde nach wie vor Fonds führt, für die kein Verwendungszweck besteht bzw. auf denen sie gar unrealistisch hohe Zinsen bezahlt. Die FiKo empfiehlt, die Fonds rasch aufzulösen.

Weiter empfiehlt die FiKo die nicht bezogenen Ferientage und Überzeiten des Personals als Rückstellung zu verbuchen, da ein kurzfristiger Abbau nicht realisiert werden kann. Es wird auch von der Revisionsstelle empfohlen, dass mit dem Jahresabschluss 2019 entsprechende Rückstellungen vorzunehmen sind. So kann mindestens bei Abgängen das Risiko von Ressourcenknappheit verringert werden.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Verwaltungs- und Investitionsrechnung 2018 zu genehmigen und dem Antrag des Gemeinderates zu zusätzlichen Abschreibungen von Fr. 500'000.00 für das Spital Merlach, Bildung von Fr. 500'000.00 als Rückstellungen für die Sanierung der Pensionskasse des Staatspersonals Kanton Freiburg und zur Zuweisung des Ertragsüberschusses im Betrag von 399'155.77 Franken zum Konto Eigenkapital zuzustimmen.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats *ohne Gegenstimme* zu.

3. Finanzkommission

Ersatzwahl

Infolge Wegzugs eines Mitglieds der Finanzkommission ist eine Person für den Rest der Legislatur 16– 21, zu ersetzen.

Die CVP der Gemeinde Kerzers schlägt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Person zur Wahl in die Finanzkommission vor:

Name:	Schwab Tina
Adresse:	Oelegasse 13, 3210 Kerzers
Geburtsdatum:	15.06.1993
Heimatort:	Kerzers FR
Beruf:	Hochbauzeichnerin/ Bauleiterin
Arbeitgeber:	TKS Architekten AG in Murten



Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung wählt Frau Tina Schwab *einstimmig* zum neuen Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Legislaturperiode 2016 – 2021.

4. Wasserversorgung Leckortungssystem Lorno

Aktualisierung des Systems inkl. Austausch Elektronik und Batterien
Genehmigung eines Nettokredites von Fr. 150'000.00

Einleitung

Lorno ist ein intelligentes Leckerkennungssystem, welches die Informationen aus dem Trinkwassernetz automatisch per Funkdaten zum Server sendet. Mit diesem System werden Leitungsbrüche rasch erkannt und lokalisiert. Ebenfalls werden Wasserbezüge an Hydranten durch das Lorno-System gemeldet. Der Werkhof Kerzers wird jeweils per E-Mail und per SMS avisiert. Das Lorno ist in Kerzers seit rund 9 Jahren in Betrieb, 96 Hydranten sind mit dem Netzüberwachungssystem ausgerüstet.

Das Überwachungssystem hat die Lebensdauer erreicht und muss vollumfänglich aktualisiert werden. Bei den ausgerüsteten Hydranten müssen die Elektronik und die Batterien ausgetauscht werden. Mit der neuen Elektronik wird die Datenübertragung verbessert, Signale und Meldungen werden schneller verarbeitet und die Netzüberwachung wird weiterhin gewährleistet.

Kosten

Die Kosten für die Aktualisierung des Leckortungssystems inkl. Austausch Elektronik und Batterien betragen Fr. 150'000.00.

Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten: 1.4% von Fr. 150'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	2'100.00
Amortisation: 4%	Fr.	6'000.00
Total Folgekosten	Fr.	8'100.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Nettokredit von Fr. 150'000.00 für die Aktualisierung des Leckortungssystems Lorno zu genehmigen.
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Das Angebot des Lieferanten ist aus Kostensicht entgegenkommend und durch die Möglichkeit der Eigenwartung ergeben sich wiederkehrend kleinere Wartungskosten und entsprechende Einsparungen. Das bestehende System ist abgeschrieben und daher fallen keine weiteren Kosten in Form von Sonderabschreibungen an.

Die geplante Neuinvestition sollte aufgrund der geringeren Wartungskosten innerhalb einer kurzen Zeit amortisiert werden können.

Zusammenfassend ist der Ersatz der Anlage aus finanzieller Sicht sinnvoll.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Nettokredit von Fr. 150'000.00 für die Aktualisierung des Leckortungssystems Lorno zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats *ohne Gegenstimme* zu.

5. Alte Drogerie

Fassadensanierung, Ersatz Fenster und Fensterläden
Genehmigung eines Nettokredites von Fr. 100'000.00

Einleitung

In der Finanzplanung, die von der Gemeindeversammlung im Dezember 2018 zur Kenntnis genommen wurde, ist vorgesehen, die Fassade der alten Drogerie an der Vorderen Gasse 5 zu sanieren. Geplant ist eine Sanierung der Fassade, sowie ein Ersatz der Fenster und der Fensterläden. Die Fassadensanierung zeigt sich aufwändiger als angenommen. Mit Malerarbeiten lässt sich die Sanierung nicht mehr bewerkstelligen. Der Verputz muss entfernt und neu aufgezogen werden. Damit auch in Sachen Energieeffizienz der Liegenschaft eine Steigerung erfolgt, werden die Fenster nach dem heutigen Standard ersetzt. Um das Gesamtbild abzurunden, ist zudem ein Ersatz der Fensterläden unumgänglich. Da sich die Befestigung der Fensterläden in einem desolaten Zustand befindet, ist aufgrund der Sicherheit ein Ersatz zwingend notwendig.



In erster Linie geht es bei der Sanierung um eine optische Aufbesserung der Liegenschaft, die dazu dienen soll, den Dorfkern ansehnlich erscheinen zu lassen. In einer nächsten Phase wird mit der Erstellung eines Liegenschaftsnutzungsplans bestimmt, wie die Liegenschaft künftig weiterverwendet und der Innenbereich entsprechend angepasst wird.

Finanzierung der Ausgaben

Kapitalkosten: 1.4% von Fr. 100'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	1'400.00
Amortisation 3%	Fr.	3'000.00
Total Folgekosten	Fr.	4'400.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- a) den Nettokredit von Fr. 100'000.00 für die Fassadensanierung sowie den Ersatz der Fenster und Fensterläden der alten Drogerie, Vordere Gasse 5 zu genehmigen.
- b) die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Die geplante Sanierung der alten Drogerie ist aus Kostensicht nicht empfehlenswert. Die Sanierungen tragen weder zur Behebung von Sicherheitsproblemen bei, noch verbessern sie die Energieeffizienz des Gebäudes. Zudem würde in das Gebäude Fr. 100'000.00 investiert, obwohl aktuell kein Nutzungsplan vorliegt, sprich nicht abzuschätzen ist, was zukünftig noch investiert werden muss. Das Risiko besteht ebenfalls, dass die Investition zu Sonderabschreibungen führen würde, wenn das Gebäude in der bestehenden Form nicht mehr weiter genutzt werden soll. Die FiKo empfiehlt zuerst die Nutzung der verschiedenen Liegenschaften in Gemeindebesitz zu klären und dann gestützt auf diese Planung geeignete Sanierungen oder Umbauten zu planen.

[Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Nettokredit von Fr. 100'000.00 für die Fassadensanierung sowie den Ersatz der Fenster und Fensterläden der alten Drogerie, Vordere Gasse 5 abzulehnen.](#)

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

Herr Rudolf Schwab bittet die Versammlung den Kredit zurückzustellen. Das Gebäude soll nicht nur schön aussehen, sondern auch Energie sparen. Würde man das Gebäude neu isolieren, wären die neuen Fenster sogar subventioniert. Er findet, dass die Gemeinde Kerzers als gutes Beispiel vorangehen soll. Das Geschäft sei abzulehnen und zu überarbeiten. Danach kann ein neuer Antrag an die Gemeindeversammlung gestellt werden.

Herr Adolf Rüfenacht fragt, ob bei einer Sanierung die einheimischen Firmen berücksichtigt werden.

Gemeinderat René Stüssi erklärt, dass die Arbeiten mittels Einladungsverfahren ausgeschrieben werden. Bei dem Verfahren werden einheimische Betriebe berücksichtigt.

Frau Denise Schumacher erwähnt den Liegenschaftsnutzungsplan. Frau Schumacher hat den Eindruck, dass sich die Fensterläden seit längerer Zeit in derselben Position befinden. Sie zweifelt, dass die Wohnung im 1. Stock bewohnt sei. Durch die Sanierung würde sich nichts an dieser Situation ändern.

Gemeinderat René Stüssi bestätigt Frau Schumacher, dass diese Wohnung bewohnt sei, jedoch könne man den Bewohnern nicht vorschreiben, wie diese ihre Wohnungen zu lüften haben.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung lehnt den Antrag des Gemeinderats *mit eindeutiger Mehr* ab.

6. Ehemalige Deponie Grolli-Aegelsee

Technische Untersuchung

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 55'000.00

Einleitung

Die ehemalige Deponie „Grolli-Aegelsee“ liegt rund 2.6 km nordöstlich vom Dorfzentrum Kerzers und erstreckt sich bis zur Berner Kantonsgrenze. Aufgrund ihrer Lage im Gewässerschutzbereich Au ist die stillgelegte ehemalige Deponie im kantonalen Kataster der belasteten Standorte als untersuchungsbedürftiger Ablagerungsstandort verzeichnet (Parzellen 1927, 1928 und 1929). Das Amt für Umwelt hat die Gemeinde aufgefordert, die technische Untersuchung des Standortes durchführen zu lassen.

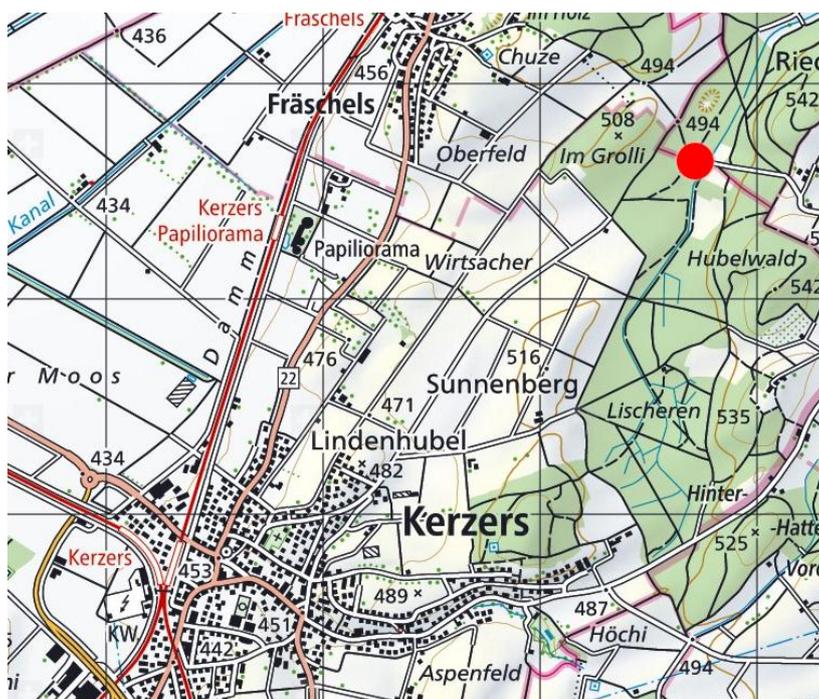
Mit der technischen Untersuchung werden Art und Menge der Stoffe, deren Freisetzungspotential in die Umwelt, sprich den Einfluss auf die betroffenen Schutzgüter eruiert. Auf dieser Grundlage soll der Status des Standortes nach Art. 8 der AltIV definiert werden.

Das Pflichtenheft für die technische Untersuchung sieht vor, vier Rotationskernbohrungen rund um den Standort abzuteufen, um die Grundwasserfliessrichtung ermitteln zu können. Nachdem die Grundwasserfliessrichtung ermittelt worden ist, werden im Zu- und Abstrombereich Grundwasserproben entnommen und chemisch analysiert. Das Analyseprogramm richtet sich nach Anhang I AltIV. Zusätzlich muss eine mögliche Beeinflussung des Oberflächenwassers im Aegelseegraben durch vom belasteten Standort stammende Stoffe beurteilt werden (Exfiltration des Grundwassers ins Oberflächengewässer).

Kosten

Die Kosten für die chemischen Wasseranalysen, vier Bohrungen mit Piezometer, Grundwasserprobenahmen und Berichterstattung betragen Fr. 52'000.00. Nach Abschluss der Untersuchung werden durch den Kanton 30% und durch den Bund 40% subventioniert. Die verbleibenden 30% der Kosten müssen durch die Gemeinde getragen werden.

Plan



Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten: 1.4% von Fr. 55'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	770.00
Amortisation: 4%	Fr.	2'200.00
Total Folgekosten	Fr.	2'970.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Bruttokredit von Fr. 55'000.00 für die technische Untersuchung der Altdeponie Grolli-Aegelsee zu genehmigen.
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat sich die Absicht der Untersuchung der Deponie eingehend erklären lassen. Es ist durchaus sinnvoll, die technische Untersuchung durchzuführen, damit die weiteren Folgen abzuschätzen sind. Es ist klarzustellen, dass sich der Bruttokredit von Fr. 55'000.00 durch eine zugesprochene Subvention des Kantons von 70% auf einen Nettokredit von Fr. 17'000.00 reduziert. Damit in der Rechnung nicht zu hohe Schwankungen entstehen, wird der Bruttobetrag als Investition kontiert und über 25 Jahre abgeschrieben. Die Finanzkommission empfiehlt die Abschreibedauer zu überdenken und diese zu kürzen, da es eine Untersuchung ist und nicht eine Investition mit langer Nutzungsdauer.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, den Bruttokredit von Fr. 55'000.00 für die technische Untersuchung der Altdeponie Grolli-Aegelsee zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und abzuschreiben, wobei wie erwähnt eine kürzere Abschreibedauer empfohlen wird.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats *ohne Gegenstimme* zu.

7. Regenabwasservorflut Moosgärten Nord – Grosser Kanal

Neubau Meteorwasserleitung und Trinkwasserleitung

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 1'550'000.00

Einleitung

Die Gemeinde Kerzers beabsichtigt das Meteorwasser im Einzugsgebiet Moosgasse und Moosgärten Nord mit einer neuen 1360m langen Leitung entlang der Moosgasse in den Grossen Kanal einzuleiten. Mit dieser Leitung wird das Trennsystem im Gebiet Moosgasse und Moosgärten umgesetzt.

Das gesamte Moos zwischen Treitenstrasse und dem Grossen Kanal ist drainiert und wird mittels Pumpen in den Grossen Kanal entwässert. Nach Rücksprache mit der Bodenverbesserungskörperschaft ist die Einleitung von Oberflächenwasser in die Drainagevorflut (Pumpensystem) hydraulisch nicht möglich. Es liegen keine Kapazitätsreserven vor.

Als Vorflut kommt nur der Grosse Kanal in Frage, wenn kein Regenabwasser gepumpt werden soll. Der Flurweg entlang der Moosgasse bis zum Grossen Kanal ist in sehr schlechtem Zustand und soll mit dem vorliegenden Projekt gleichzeitig erneuert werden. Die Kosten für die Flurwegsanierung werden voraussichtlich durch den Kanton und die Eidgenossenschaft subventioniert. Neben der Meteorwasserleitung wird auch eine neue Trinkwasserleitung in PE erstellt. Diese ersetzt die bestehende Eternitleitung.

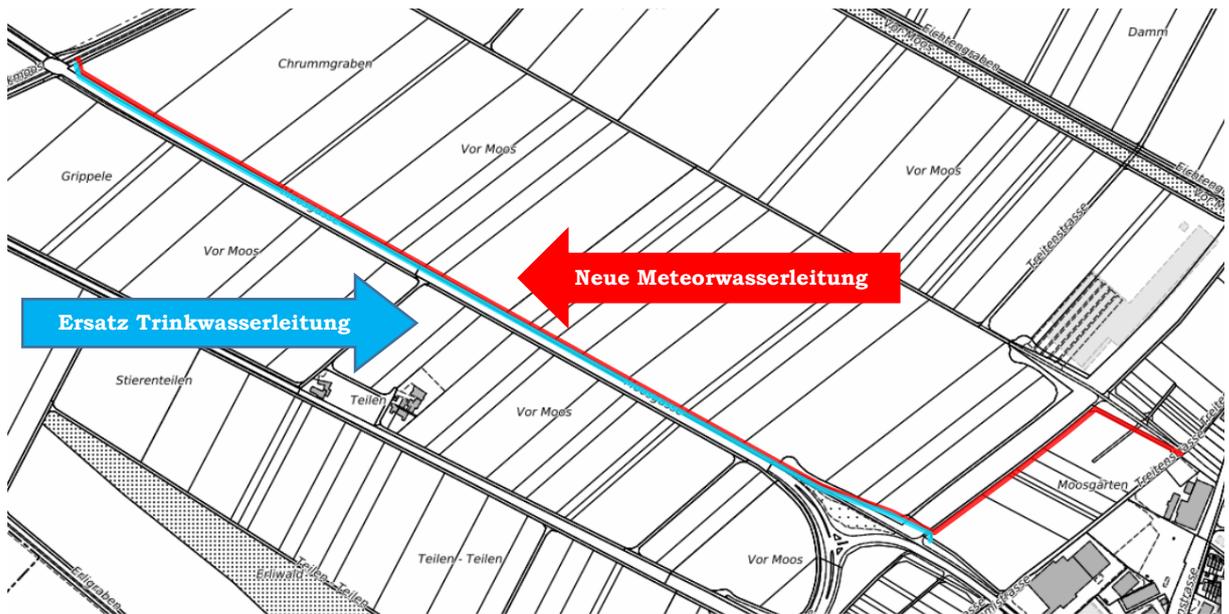
Es ist vorgesehen, die neue Regenabwasservorflut Moosgasse / Moosgartenrain - Grosser Kanal / Eichtengraben im gleichen Zeitraum mit der Trinkwasserleitung Treitenstrasse umzusetzen und die anstehenden Baumeisterarbeiten in einer Arbeitsausschreibung zu vergeben.

Massnahmen

Das Konzept beinhaltet eine Aufteilung der anfallenden Wassermengen unter Berücksichtigung der verfügbaren Einleitstellen. Die Dimensionierung berücksichtigt die heute bereits angeschlossenen und zu entwässernden Flächen mit einem Regenereignis der Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 5 Jahren (170 l/s*ha). Die Abflussspitzen werden mit Rückhaltmassnahmen gebrochen.

Das Regenabwasser wird mit einer Niederdruck-Regenabwasserleitung PP dn400 in den Grossen Kanal geleitet. An diesem System werden die Unterführung Moosgartenrain, die Industrie- und Gewerbezone Treitenstrasse und Moosgärten Nord sowie das später vorgesehene Rückhaltebecken Moosgasse angeschlossen. Der gedrosselte Regenabwasseranfall (10% des gesamten Anfalls von 900 l/s) wird über ein kommunizierendes System mit Tiefpunkten in Zwischenschächten über 1360m mit einem verfügbaren Höhenunterschied von 2.0m abgeleitet.

Plan



Kosten

- Meteorwasserleitung	Fr.	650'000.00
- Trinkwasserleitung	Fr.	440'000.00
- Flurwegsanie rung	Fr.	370'000.00
- Ingenieurarbeiten, Projekt- und Bauleitung	Fr.	60'000.00
- Verschiedene Kosten	Fr.	<u>30'000.00</u>
Total	Fr.	1'550'000.00

Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.4 % von Fr. 1'550'000.00	Fr.	21'700.00
(Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)		
Amortisation 4 %	Fr.	<u>62'000.00</u>
Total Folgekosten	Fr.	83'700.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Bruttokredit von Fr. 1'550'000.00 für die Regenabwasservorflut Moosgärten Nord – Grosser Kanal zu genehmigen.
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Die FiKo hat sich das Projekt vom Tiefbauvorsteher erläutern lassen – die Notwendigkeit der separaten Entwässerung der Moosgärten Nord in den Grossen Kanal ist finanztechnisch sinnvoll und nachhaltig. Das Projekt ist so geplant, dass nachträgliche Vorhaben die Leitung nicht tangieren und somit keine weiteren Kosten entstehen. Zudem strebt die Kombination mit der Sanierung des Flurweges, Ersatz der Trinkwasserleitung sowie die Entwässerung Eichtengraben (Traktandum 8) Kosteneinsparungen gegenüber je isoliert durchgeführter Projekte an. Die FiKo empfiehlt, Subventionen und Rabatte wo immer möglich einzufordern und mittels Nettobeträgen die Folgekosten für die Gemeinde klar auszuweisen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 1'550'000.00 für die Regenabwasservorflut Moosgärten Nord – Grosser Kanal zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats *mit grossem Mehr* zu (1 Gegenstimme).

8. Regenabwasservorflut Moosgartenrain - Eichtengraben

Neubau Meteorwasserleitung

Genehmigung eines Nettokredites von Fr. 475'000.00

Einleitung

Die Bahnunterführung am Moosgartenrain wird bei Starkniederschlag aus Kapazitätsgründen regelmässig geflutet. Für Fahrzeuge besteht zum heutigen Zeitpunkt eine erhebliche Gefährdung. Das Problem hat sich in den letzten Jahren verschärft, weil das Meteorwasser in den Gebieten Niederriedstrasse und Scheuerackerweg neu im Trennsystem in die bestehende Meteorwasserleitung Moosgartenrain geleitet wird.

Um das Leitungsnetz zu entlasten ist eine neue Meteorwasserleitung vom Moosgartenrain in den Eichtengraben vorgesehen. An diesem System wird der Moosgartenrain (ohne Unterführung) mit dem Scheuerackerweg sowie die Aegertenstrasse und das noch zu erstellende Trennsystem Gummenweg über eine Niederdruckleitung angeschlossen.

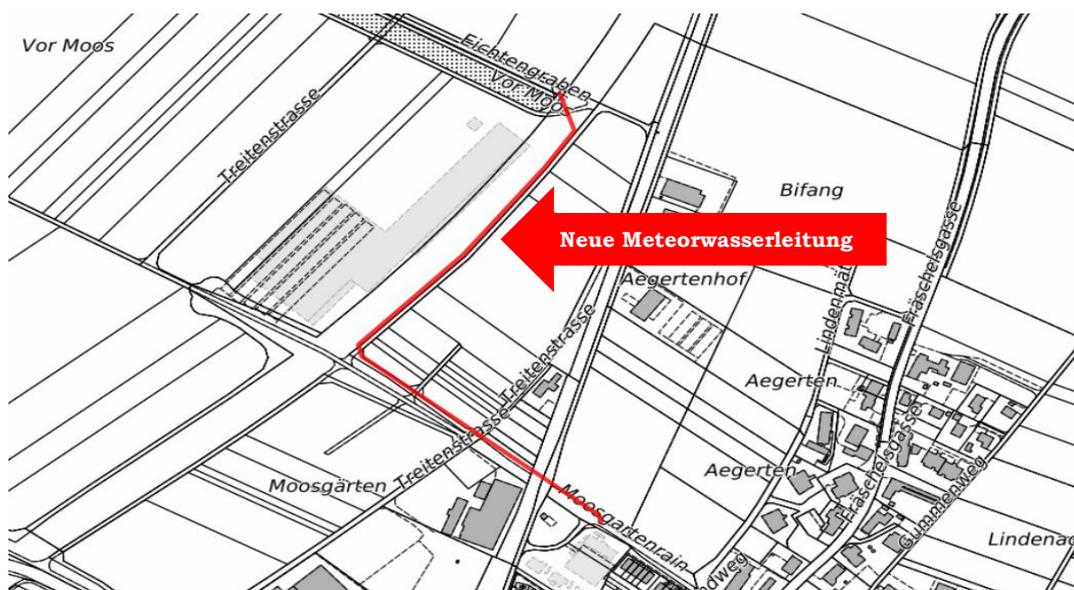
Es ist vorgesehen, die neue Regenabwasservorflut Moosgärten Nord / Moosgartenrain - Grosser Kanal / Eichtengraben im gleichen Zeitraum mit der Trinkwasserleitung Treitenstrasse umzusetzen und die anstehenden Baumeisterarbeiten in einer Arbeitsausschreibung zu vergeben.

Massnahmen

Das Konzept beinhaltet eine Aufteilung der anfallenden Wassermengen unter Berücksichtigung der verfügbaren Einleitstellen. Die Dimensionierung berücksichtigt die heute bereits angeschlossenen und zu entwässernden Flächen mit einem Regenereignis der Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 5 Jahren (170 l/s*ha).

Das Regenabwasser wird mit einer 443m langen Niederdruck-Regenabwasserleitung PP dn600 in den Eichtengraben geleitet. Im Bereich der Bahnunterquerung werden eine Meteorwasserleitung PP dn400 mit einer Länge von 150m kombiniert mit der Trinkwasserleitung und optionaler Schmutzabwasserleitung PP dn200 verlegt.

Plan



Kosten

- Bahnunterquerung	Fr.	140'000.00
- Tiefbauarbeiten	Fr.	275'000.00
- Ingenieurarbeiten, Projekt- und Bauleitung	Fr.	40'000.00
- Verschiedene Kosten	Fr.	20'000.00
Total	Fr.	475'000.00

Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.4 % von Fr. 475'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	6'650.00
Amortisation 4 %	Fr.	19'000.00
Total Folgekosten	Fr.	22'650.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- den Kredit von Fr. 475'000.00 für die Regenabwasservorflut Moosgartenrain – Eichengraben zu genehmigen.
- die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Die FiKo hat sich das Projekt vom Tiefbauvorsteher erläutern lassen – die Notwendigkeit der zusätzlichen Entlastung des Meteorwassers durch eine neue Entlastungsleitung in den Eichtengraben ist gegeben und nachhaltig. Wie schon erwähnt ist die Kombination beider Projekte betreffend Kostenoptimierung zu begrüssen. Die FiKo empfiehlt auch hier die Subventionen und Rabatte wo immer möglich einzufordern und mittels Nettobeträge die Folgekosten für die Gemeinde klar auszuweisen.

Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Kredit von Fr. 475'000.00 für die Regenabwasservorflut Moosgartenrain – Eichtengraben zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats *ohne Gegenstimme* zu.

9. Trinkwasserleitung Treitenstrasse

Neubau Trinkwasserleitung

Genehmigung eines Bruttokredites von Fr. 300'000.00

Einleitung

Der südliche Teil der Treitenstrasse verbindet die Moosgasse mit dem Moosgartenrain und grenzt nordöstlich an die bestehende Industrie- und Gewebezzone der Moosgasse. Mit der Einzonung der nordwestlich gelegenen neuen Arbeitszone Moosgärten Nord entwickelt sich die Treitenstrasse zu einer Industriestrasse, die mittelfristig auf diesen Standard ausgebaut werden muss.

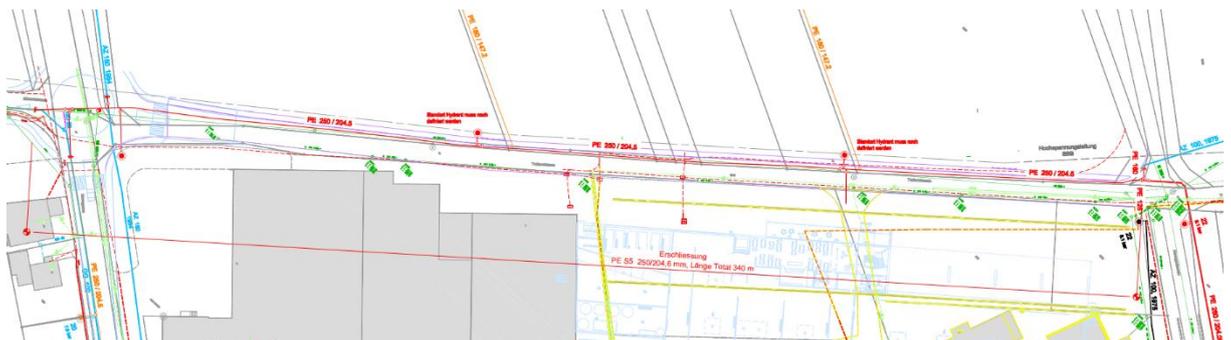
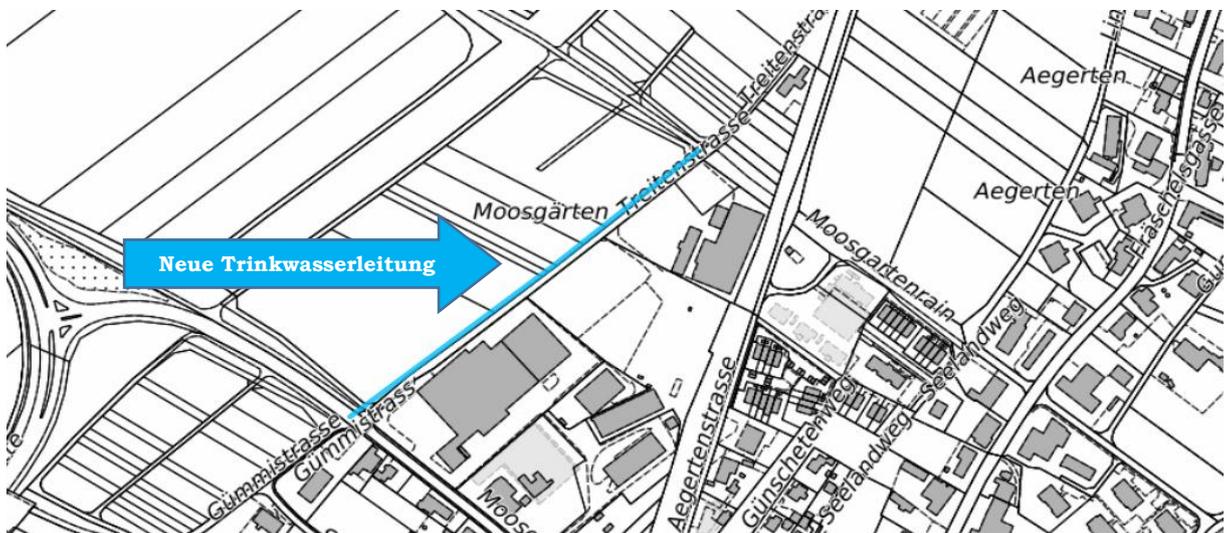
Im Bereich der bestehenden und zukünftigen Betriebe bestehen heute Versorgungs- und Hydrantenleitungen aus Grauguss und Asbestzement dn 100 - 150 mm mit Jahrgang 1954 -1975, die den zukünftigen Anforderungen nicht mehr genügen werden. In der Treitenstrasse ist aktuell keine Trinkwasserleitung vorhanden. Für die beiden geplanten Betriebe sind somit zum heutigen Zeitpunkt keine sinnvollen Anschlüsse an die Leitungen der Trinkwasserversorgung Kerzers vorhanden. Das Strassenprojekt für den Ausbau der Treitenstrasse ist in Planung, der genaue Realisierungszeitpunkt ist noch nicht absehbar. Deshalb will die Gemeinde die Trinkwasserleitung vorgängig in einem separaten Projekt realisieren, um die Trink- und Löschwasserversorgungssicherheit für die beiden Betriebe garantieren zu können. Durch die vorgezogene Realisierung der Trinkwasserversorgungsleitung entstehen keine zusätzlichen Kosten, da ausserhalb des Trassees der bestehenden Treitenstrasse im Bereich der zukünftigen Verbreiterung gebaut werden kann.

Es ist zudem Vorgesehen die neue Trinkwasserleitung der Treitenstrasse im gleichen Zeitraum mit dem der Regenabwasservorflut Moosgasse / Moosgartenrain - Grosser Kanal / Eichtengraben (siehe Traktanden 7 und 8) umzusetzen und die anstehenden Baumeisterarbeiten in einer Arbeitsausschreibung zu vergeben.

Massnahmen

Die bestehende und neue Industrie- und Gewerbezone wird mit einer Trinkwasserringleitung ab der Moosgasse über die Treitenstrasse bis zum Anschluss am Moosgartenrain erschlossen. Für die Gewährleistung der Löschwassersicherheit werden 3 neue Hydranten erstellt. Die neue Trinkwasserleitung ist auf eine Länge von 340 m mit PE-Rohre DN 250 geplant. Im Moosgartenrain (inkl. Bahnquerung) ist die Anschlussleitung mit PE-Rohre DN 250 vorgesehen und wird zusammen mit dem Projekt der Regenabwasservorflut Moosgartenrain – Eichtengraben (siehe Traktandum 8) realisiert. Die Kosten für diesen Leitungsabschnitt von 150 m Länge ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Diese Kosten waren bereits im Bruttokredit für den Ausbau Moosgartenrain / Seelandweg vom 22. September 2016 enthalten.

Pläne



Kosten

- Grabarbeiten	Fr.	85'000.00
- Rohrlegearbeiten	Fr.	160'000.00
- Ingenieurarbeiten, Projekt- und Bauleitung	Fr.	25'000.00
- Verschiedene Kosten	Fr.	30'000.00
Total Trinkwasserleitung	Fr.	300'000.00

Finanzierung der Ausgaben

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für diese Investitionen sind folgende:

Kapitalkosten 1.4 % von Fr. 300'000.00 (Betrag reduziert sich um die jährliche Abschreibung)	Fr.	4'200.00
Amortisation 4 %	Fr.	12'000.00
Total Folgekosten	Fr.	16'200.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- Den Bruttokredit von Fr. 300'000.00 für die neue Trinkwasserleitung Treitenstrasse zu genehmigen.
- Die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.

Bericht der Finanzkommission

Der Tiefbauvorsteher erläutert die Gründe für den vorgezogenen Bau der Trinkwasserleitung Treitenstrasse. Die FiKo begrüsst die vorausschauende Planung der Leitungsführung, damit durch weitere Vorhaben keine Zusatzkosten entstehen. Die Kombination der Arbeiten mit den Projekten Traktanden 7 und 8 hinsichtlich Kosteneinsparungen sind ebenfalls zu begrüssen. Wie schon erwähnt, empfiehlt die FiKo auch hier die Subventionen und Rabatte wo immer möglich einzufordern und mittels Nettobeträge die Folgekosten für die Gemeinde klar auszuweisen.

[Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung den Bruttokredit von Fr. 300'000.00 für die neue Trinkwasserleitung Treitenstrasse zu genehmigen und die Kosten der Investitionsrechnung zu belasten und nach Normen abzuschreiben.](#)

Diskussion / Erwägungen / Anträge aus der Versammlung

→ Das Wort wird nicht verlangt

Beschluss

Die Versammlung stimmt dem Antrag des Gemeinderats *ohne Gegenstimme* zu.

10. Verschiedenes

Unter diesem Traktandum werden verschiedene, aktuelle Informationen aus Gemeinderat und Verwaltung weitergegeben.

Gleichzeitig haben die Anwesenden die Möglichkeit Fragen zu stellen und Anträge zu formulieren.

Wird ein Antrag im Traktandum Verschiedenes zur Abstimmung gebracht und stimmen die Anwesenden diesem zu, so hat der Gemeinderat binnen einem Jahr diesen zu behandeln und der Gemeindeversammlung eine Antwort zu unterbreiten.

Kreditabrechnungen

Gemeinderat Fredy Moser präsentiert der Gemeindeversammlung die folgenden drei Kreditabrechnungen, welche in den letzten Jahren von den Stimmbürgern genehmigt wurden:

Kreditabrechnung Feuerwehr TLF

Bewilligung der Gemeinde am 01.12.2015

- Kredit Brutto	520'000.00
- Bruttokosten	512'160.70
- Differenz	-7'839.30
- ./Subventionen KGV	175'722.00
- ./Andere Beiträge Gde.	74'057.70
Nettoinvestitionskosten	262'381.00

Kreditabrechnung Sanierung SBB Bahnübergang

Bewilligung der Gemeinde am 03.05.2018

- Kredit Brutto	139'000.00
- Bruttokosten	106'558.30
- Differenz	-32'441.70
Nettoinvestitionskosten	106'558.30

Kreditabrechnung Traktor und Anhänger Werkhof

Bewilligung der Gemeinde am 03.05.2018

- Kredit Brutto	160'000.00
- Bruttokosten	137'500.00
- Differenz	-22'500.00
Nettoinvestitionskosten	137'500.00

Die Versammlung nimmt von den Kreditabrechnungen Kenntnis.

Parkplatzgebühren Papiliorama

Herr Gerhard Schumacher informiert die Versammlung erneut über die Parkplatzsituation des Papilioramas. Seiner Meinung nach wäre es angebracht die Parkplatzgebühr um Fr. 1.00 auf Fr. 5.00 zu erhöhen, da dies der Gemeinde deutlich mehr Einnahmen einbringen könnte.

Seine Ausführungen weitet er in einem Antrag aus:

Herr Schumacher beantragt die Erhöhung der Parkplatzgebühren um Fr. 1.00 auf Fr. 5.00 pro Fahrzeug zu prüfen.

Die Versammlung stimmt dem Antrag von Herrn Schumacher mit **38 JA zu 21 NEIN** zu und beauftragt somit den Gemeinderat dieses Geschäft erneut zu prüfen und innerhalb eines Jahres eine Antwort an die Gemeindeversammlung zu richten.

Nächste Gemeindeversammlung

2. Dezember 2019, 20'00 Uhr, Seelandhalle

Schluss der Versammlung: 21'10 Uhr

Kerzers, 2. Mai 2019

Gemeindepräsidentin



Nicole Schwab



Gemeindeschreiber



Erich Hirt